

Vorlage-Nr. 14/473

öffentlich

Datum: 20.04.2015
Dienststelle: Fachbereich 44
Bearbeitung: Fr. Toteva / Fr. Witte / Hr. Rohde

Schulausschuss	05.05.2015	zur Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	22.06.2015	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Mädchen und Jungen an den LVR-Förderschulen 2013/2014

Kenntnisnahme:

Der Schulausschuss nimmt die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen gemäß Vorlage Nr. 14/473 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung erstmalig einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über die Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn 2013/2014.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2013/2014 haben insgesamt 554 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen und folgende Abschlüsse erreicht:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	26%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	16%
Hauptschulabschluss	43%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	4%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	7%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	3%

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 57% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 42% der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn dagegen mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“.

Die Übergänge nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

Arbeitsplatz	2%
Ausbildung im Betrieb	6%
Ausbildung außerbetrieblich	4%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	4%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	10%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	41%
Unterstützte Beschäftigung	1%
Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	0%
Werkstatt (WfbM)	27%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	7%

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 8% der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. 60% von ihnen streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/473:

Mit der Vorlage 14/473 gibt die Verwaltung erstmalig einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2013/2014. Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Integrationsamtes zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass die Integrationsfachdienste dort nur im Einzelfall tätig sind. Bei künftigen Abfragen wird diese Schule jedoch mit berücksichtigt werden.

Als Anlage 1 ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2013/2014 beigefügt. Die Anlage 2 gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen.

1. Schulabschlüsse gesamt

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden¹:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10a
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10b oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10b mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Auch die LVR-Förderschulen haben das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schülerinnen und Schüler, die in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen, die anschließend eine schulische Weiterbildung machen, eventuell auch einen höheren Abschluss erreicht.

Zum Schuljahresende 2013/2014 haben insgesamt 554 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen, davon 188 Mädchen und 366 Jungen. Dies entspricht einem prozentualen Verhältnis von 34% Mädchen zu 66% Jungen. Für alle Schülerinnen und Schüler sieht das Ergebnis wie folgt aus²:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	26%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	16%
Hauptschulabschluss ³	43%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	4%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	7%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	3%

¹ Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2015

² Hinweis: die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent. Die genauen Zahlen finden sich in den Anlagen 1 und 2.

³ Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10a wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.

Die Befunde des Bundesbildungsberichtes 2014⁴ weisen aus, dass nur etwa 27% aller Förderschülerinnen und -schüler einen allgemeinen Bildungsabschluss erreichen. Diese Betrachtung erstreckt sich jedoch auf alle Förderschwerpunkte inklusive der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung. An den LVR-Förderschulen erreichen insgesamt 57% der Schülerinnen und Schüler dagegen mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schülerinnen und Schüler variiert je nach Förderschwerpunkt dennoch erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ deutlich. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den regionalen Bildungslandschaften, die mit der Auflösung von Förderschulen einhergehen, wird die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen künftig genau beobachten.

1.1 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	39%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	20%
Hauptschulabschluss	24%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	2%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	8%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	6%

Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erreichten 40% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 59% der Schülerinnen und Schüler schließen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen mit dem Ziel, ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können.

1.2 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	14%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	27%
Hauptschulabschluss	56%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	3%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	1%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0%

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation konnten 60% der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen. Gleichzeitig haben 41% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Geistige Entwicklung und Lernen.

⁴ Im Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ auf S. 181 stellt der Bundesbildungsbericht 2014 die insgesamt eingeschränkten formalen Anschlussoptionen für Förderschülerinnen und -schüler fest. Der Befund, der in der Anlage 3 zu finden ist, lautet: von den 37.108 Schülerinnen und Schülern, die 2012 eine Förderschule verlassen haben, gingen fast drei Viertel ohne (mindestens) Hauptschulabschluss ab (vgl. Bundesbildungsbericht 2014, Tabelle H3-6A, S. 325)

1.3 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	29%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	13%
Hauptschulabschluss	42%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	0%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	16%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0%

An dieser Stelle ist besonders darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorten (Aachen und Köln) alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

58% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreichen mindestens den Hauptschulabschluss. Die Zahlen verdeutlichen, dass viele Schülerinnen und Schüler neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen haben. So besuchten 14 von den insgesamt 31 erfassten Entlassschülerinnen und -schülern die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche aus der Historie heraus auf Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung spezialisiert ist.

1.4 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	0%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	1%
Hauptschulabschluss	84%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	11%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	4%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0%

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erreichen 99% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss.

2. Übergänge nach Ende der Schulzeit gesamt

Die Berufstätigkeit ist wichtig für den Abbau von persönlichen und institutionellen Abhängigkeiten und somit maßgebend für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben. In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden Qualifizierungen / Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen, d.h. unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z.B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Werdegänge der Schulabgängerinnen und -abgänger sind als Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Auch wird darauf hingewiesen, dass nicht für alle Schülerinnen und Schüler Angaben zum Übergang nach der Schulzeit gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind die Gesamtzahlen in den Anlagen 1 und 2 nicht deckungsgleich.

Im Einzelnen wurden folgende Wege eingeschlagen:

Arbeitsplatz	2%
Ausbildung im Betrieb	6%
Ausbildung außerbetrieblich Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z.B. einem Berufsbildungswerk.	4%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	4%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.	10%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch z.B. Förderklasse an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge	41%
Unterstützte Beschäftigung Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM. Nachrangige Maßnahme für junge Menschen, die ansonsten direkt in eine WfbM einmünden würden.	1%
DIA-AM Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe	0%

Werkstatt (WfbM)	27%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	7%

2.1. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Arbeitsplatz	1%
Ausbildung im Betrieb	4%
Ausbildung außerbetrieblich	5%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	7%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	6%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	30%
Unterstützte Beschäftigung	2%
DIA-AM	0%
Werkstatt (WfbM)	42%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	4%

Lediglich 5% der Schülerinnen und Schüler aus den LVR-Förderschulen für Körperliche und motorische Entwicklung gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit 42% geht der größte Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

2.2. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Arbeitsplatz	3%
Ausbildung im Betrieb	6%
Ausbildung außerbetrieblich	0%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	15%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	66%
Unterstützte Beschäftigung	0%
DIA-AM	0%
Werkstatt (WfbM)	10%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	0%

66% der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 3% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende einen betrieblichen Arbeitsplatz erreichen und 6% begannen eine betriebliche Ausbildung. 15% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet.

2.3. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Arbeitsplatz	0%
Ausbildung im Betrieb	0%
Ausbildung außerbetrieblich	10%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0%

Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	3%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	39%
Unterstützte Beschäftigung	0%
DIA-AM	0%
Werkstatt (WfbM)	32%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	16%

Bei den Förderschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen gelang in diesem Entlassjahr keinem Schüler bzw. keiner Schülerin der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schülerinnen und Schüler, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

39% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 10% absolvieren eine Ausbildung in einer Einrichtung mit einer zielgruppenspezifischen Unterstützung (i.d.R. Berufsbildungswerk), 32% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Diese hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung beschult.

2.4. Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Arbeitsplatz	6%
Ausbildung im Betrieb	10%
Ausbildung außerbetrieblich	7%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	18%
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	48%
Unterstützte Beschäftigung	0%
DIA-AM	0%
Werkstatt (WfbM)	2%
Sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	14%

Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelingt vorwiegend Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 10% der Schülerinnen und Schüler begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung und 6% konnten sogar einen betrieblichen Arbeitsplatz erreichen.

3. STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen nach Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges selbst bestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01. Dezember 2009 in enger Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und

Weiterbildung NRW (MSW NRW) anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch. Die Zielsetzungen des Programms „STAR“ sind: Intensivierung der Netzwerkarbeit zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler, Verbesserung der vertieften Berufsorientierung, Berufsberatung und Übergangsbegleitung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HK), Sprache (SQ) und Sehen (SE) an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen.

Nach dem Start in den Modellregionen (1. Förderphase) über die schrittweise Ausweitung auf zehn Modellregionen (2. Förderphase) wird STAR seit dem Schuljahr 2012/2013 unter Hinzuziehung der Bundesmittel aus der „Initiative Inklusion“ flächendeckend in ganz NRW umgesetzt (3. Förderphase). STAR ist ein inklusiver Baustein im Übergangssystem Schule Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das kommunal koordiniert wird. STAR stellt sicher, dass auch junge Menschen mit o.g. Behinderungen Zugang zu einer systematisierten Berufsorientierung in NRW erhalten. Die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler übernehmen die Integrationsfachdienste (IFD) im Auftrag der Landschaftsverbände. Neben einer frühzeitigen Berufsorientierung und individueller Berufseinstiegsbegleitung sind vor allem private und öffentliche Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Jugendlichen mit Behinderung Chancen für geeignete berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Da das Land NRW mit dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) auf der Basis des sog. Ausbildungskonsens vom 10.02.2011 das Ziel verfolgt, „für alle Schülerinnen und Schüler ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umzusetzen“ und diese Aufgabe durch kommunale Koordinierungsstellen gesteuert wird, werden alle Aktivitäten des Modells „STAR“ immer in enger Absprache mit den für die Umsetzung des KAoA zuständigen Stellen abgestimmt.

Die Entwicklung der Einführung einer systematisierten Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler gestaltet sich NRW-weit zeitverzögert gegenüber der ursprünglichen Planung. Daher kann die Implementierung der STAR-Angebote und die Vernetzung mit dem Gesamtangebot des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule und Beruf in NRW“ (KAoA) bis zum Ende der aktuellen 3. Förderphase (Sommer 2015) nicht abgeschlossen werden. Um eine nahtlose Unterstützung der STAR-Zielgruppe im Gesamtsystem KAoA nach Ende der 3. Förderphase sicher zu stellen, ist wegen der zeitlichen Verzögerung in der Etablierung der für das Gesamtsystem KAoA zentralen Kommunalen Koordinierungsstellen eine 4. Förderphase bis Ende 2017 erforderlich, in der auch der Aufbau einer Regelfinanzierung zur Sicherung des Angebotes für die Zielgruppe ein Kernelement darstellt.

L u b e k

Anlagen

Anlage 1 - Schulabschlüsse 2013/2014

Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2013/2014

Anlage 3 – Übersichtstabelle „Absolventen/Abgänger von Förderschulen 2012“,
Bildungsbericht 2014

Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen 2013/2014	Förderschwerpunkt																GESAMT			
	KME				HK				SE				SQ				GESAMT			
			davon				davon				davon				davon				davon	
	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich
Geistige Entwicklung	125	39,3%	61	64	11	13,9%	3	8	9	29,0%	4	5	0	0,0%	0	0	145	26,2%	68	77
Lernen	64	20,1%	18	46	21	26,6%	8	13	4	12,9%	3	1	1	0,8%	0	1	90	16,2%	29	61
Hauptschulabschluss	77	24,2%	21	56	44	55,7%	16	28	13	41,9%	2	11	106	84,1%	28	78	240	43,3%	67	173
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation	7	2,2%	3	4	2	2,5%	2	0	0	0,0%	0	0	14	11,1%	4	10	23	4,2%	9	14
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation	26	8,2%	5	21	1	1,3%	0	1	5	16,1%	4	1	5	4,0%	1	4	37	6,7%	10	27
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	19	6,0%	5	14	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	19	3,4%	5	14
GESAMT	318	100%	113	205	79	100%	29	50	31	100%	13	18	126	100%	33	93	554	100%	188	366

Übergänge nach Ende der Schulzeit 2013/2014	Förderschwerpunkt																GESAMT			
	KME				HK				SE				SQ				gesamt		davon	
			davon				davon				davon				davon		gesamt	in Prozent	weiblich	männlich
	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich	gesamt	in Prozent	weiblich	männlich				
Arbeitsplatz	2	0,7%	0	2	2	2,5%	1	1	0	0,0%	0	0	7	5,6%	1	6	11	2,1%	2	9
Ausbildung im Betrieb	10	3,6%	1	9	5	6,3%	1	4	0	0,0%	0	0	13	10,3%	2	11	28	5,5%	4	24
Ausbildung außerbetrieblich	13	4,7%	1	12	0	0,0%	0	0	3	9,7%	1	2	2	1,6%	0	2	18	3,5%	2	16
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	18	6,5%	5	13	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	18	3,5%	5	13
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	16	5,8%	6	10	12	15,2%	1	11	1	3,2%	1	0	22	17,5%	5	17	51	10,0%	13	38
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	83	30,1%	32	51	52	65,8%	24	28	12	38,7%	4	8	61	48,4%	19	42	208	40,6%	79	129
Unterstützte Beschäftigung	5	1,8%	1	4	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	5	1,0%	1	4
DIA-AM	1	0,4%	0	1	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0	0	1	0,2%	0	1
Werkstatt (WfbM)	117	42,4%	55	62	8	10,1%	2	6	10	32,3%	4	6	3	2,4%	1	2	138	27,0%	62	76
sonstige (Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11	4,0%	2	9	0	0,0%	0	0	5	16,1%	3	2	18	14,3%	5	13	34	6,6%	10	24
GESAMT	276	100%	103	173	79	100%	29	50	31	100%	13	18	126	100%	33	93	512	100%	178	334

Erläuterungen:

Ausbildung außerbetrieblich: Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, z.B. einem Berufsbildungswerk.

Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich: z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.

Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich : z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.

Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch: z.B. Förderklasse an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge

Unterstützte Beschäftigung: Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM. Nachrangige Maßnahme für junge Menschen, die ansonsten direkt in eine WfbM einmünden würden.

DIA-AM: Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe

Übersichtstabelle „Absolventen/Abgänger von Förderschulen 2012“

Quelle: Bildungsbericht 2014, S. 325

Tab. H3-6A: Absolventen/Abgänger von Förderschulen 2012 nach Abschlussarten und Geschlecht

Schulabschluss	Insgesamt		Davon			
			Männlich		Weiblich	
	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾	Anzahl	in % ¹⁾
Insgesamt	37.108	X	22.980	X	14.128	X
Ohne Hauptschulabschluss	26.953	72,6	16.347	71,1	10.606	75,1
Abschluss „Lernen“	15.192	40,9	9.069	39,5	6.123	43,3
Abschluss „Geistige Entwicklung“	7.094	19,1	4.171	18,2	2.923	20,7
Ohne Abschluss	4.606	12,4	3.082	13,4	1.524	10,8
Mit Hauptschulabschluss	9.085	24,5	5.944	25,9	3.141	22,2
Mit Mittlerem Abschluss	991	2,7	645	2,8	346	2,4
Mit Fachhochschulreife	7	0,0	3	0,0	4	0,0
Mit (Fach-)Hochschulreife zusammen	72	0,2	41	0,2	31	0,2

1) Anteil der Förderschulabsolventen/-abgänger mit dem jeweiligen Abschluss an allen Absolventen/Abgängern mit dem entsprechenden Abschluss.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik 2012/13, Sonderauswertung für den Bildungsbericht 2014, eigene Berechnungen